

## Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Errichtung und Betrieb von 2 wärmegeführten Erdgas-BHKW-Modulen

Inkrafttreten: 13.07.2013

Fundstelle: Brem.ABI. 2013, 647

## Errichtung und Betrieb von 2 wärmegeführten Erdgas-BHKW-Modulen

Das Facility Management Bremen GmbH, Theodor-Heuss-Allee 14, 28215 Bremen, hat nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 wärmegeführten Erdgas-BHKW-Modulen mit einer elektrischen Gesamtleistung von 540 kW und einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1.437 kW im Technikkeller des Amtsgerichts Bremen, Ostertorstraße 25-31, 28195 Bremen, beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.4.1.2 V des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter <u>www.umwelt.bremen.de</u> öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 10. Juli 2013

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Dienstort Bremen

